

VORLAGE

Nr. 1 / 12 / 2020

für die 12. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 22.09.2020.


- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bekanntnis zum Mehrgenerationenhaus |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO, BGB, Förderrichtlinie „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | SR 1/2/2009 vom 22.09.2009 und SR2/27/2017 vom 21.02.2017 |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Jährliche Mieteinnahmen in Höhe von 26.566,08 €
Jährliche Zuschusszahlung in Höhe von 26.566,08 € |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 03.09.2020 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | IWS Westsachsen; Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben |
-

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal bekennt sich für die Programmlaufzeit vom 01.01.2021 – 31.12.2028 zum Mehrgenerationenhaus.

Das Mehrgenerationenhaus wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden.

Weiterhin wird es ebenso in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.


Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Im Anschluss an das bisherige Aktionsprogramm des Bundes zur Förderung des Mehrgenerationenhauses, tritt zum 01.01.2021 eine neue Förderperiode in Kraft. Die Förderung muss neu beantragt werden.

Hierbei ist es notwendig, dass bei der Beantragung der Fördermittel ein Beschluss der Sitzkommune vorgelegt wird, aus dem der unter 1. genannte Wortlaut sowie der Zeitraum der neuen Förderperiode konkret hervorgeht.

Die finanziellen Auswirkungen bleiben unberührt.